

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 05.02.2013
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 4.1. Oberschule Edewecht
 - 4.2. Grund- und Oberschule Friedrichsfehn
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Inklusive Beschulung in der Gemeinde Edewecht
 - a) Bericht der niedersächsischen Landesschulbehörde
 - b) Bericht der Gemeindeverwaltung
 - c) Bericht der Kooperation der Edewechter Grundschulen und der Astrid-Lindgren-SchuleVorlage: 2013/FB II/1317
 7. Schulentwicklung
hier: Einführung integrierter Gesamtschulen
 - a) Bericht der Niedersächsischen Landesschulbehörde
 - b) Antrag des SPD-Ratsherrn Kai BischoffVorlage: 2013/FB II/1318
 8. Haupt- und Realschule Edewecht
hier: Antrag auf Änderung des Schulnamens in "Edewechter Oberschule"
Vorlage: 2013/FB II/1319
 9. Haupt- und Realschule Edewecht
Bericht über die Arbeit der Planungsgruppe zur Einführung der Oberschule
 10. Grundschule Osterscheps
Bericht über die Verwendung der gewährten Mittel für die Schulbücherei
 11. Grundschule Osterscheps
Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung über den Förderverein der Grundschule Osterscheps
Vorlage: 2013/FB II/1316
 12. Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht
hier: Schaffung eines zweiten Musikraumes
Vorlage: 2013/FB II/1320
 13. Grundschule Osterscheps
hier: Schulkindergarten ab dem Schuljahr 2013/2014
Vorlage: 2013/FB II/1337
 14. Anfragen und Hinweise
 - 14.1. Johanniter Jugend Edewecht
 - 14.2. Absage Bauausschuss
 - 14.3. 40-jähriges Jubiläum Trimpark
 - 14.4. Afrikafest an der Grundschule Jeddelloh
 - 14.5. Kreisfeuerwehrtag 2013 in Bad Zwischenahn
 - 14.6. Geschwindigkeitsmessungen in Osterscheps
 - 14.7. Vorkommnisse an der Grundschule Osterscheps
 - 14.8. Bereitstellung von Unterlagen an Ausschussmitglieder
 15. Einwohnerfragestunde
 16. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

AV Taeger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, Regierungsschuldirektor Janßen, den Lehrervertreter Herrn Kosmis, die Elternvertreterin Frau Reiners, Marco Standar-Meihnsner vom Jugendgemeinderat, Schulleiterin Schwartz, Schulleiterin Klages, Schulleiter Dr. Lüschen sowie alle Zuschauer.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Taeger stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren wird.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 05.02.2013

RF Greulich merkt an, dass unter Tagesordnungspunkt 8.4 die Aussage zur Wartung der EDV an der Grundschule Osterscheps von ihr selbst und nicht von RF Exner getätigt wurde. Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 4.1:

Oberschule Edewecht

Die Gemeinde Edewecht hat die Genehmigung zur Führung der Oberschule Edewecht als Ganztagschule am 06.05.2013, hier eingegangen am 10.05.2013, erhalten. Die Oberschule Edewecht wird an zwei Tagen der Woche ganztags verpflichtend geführt werden.

TOP 4.2:

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn haben sich 64 Schülerinnen und Schüler um einen Platz beworben. Von den 64 Bewerbern kamen
37 von der Grundschule Friedrichsfehn
4 von der Grundschule Osterscheps
10 von der Grundschule Edewecht und
13 von der Grundschule Jeddelloh.

Gemäß Aufnahmeverfahren sind die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Friedrichsfehn aufgenommen worden, die verbleibenden 19 Plätze sind aus den verbleibenden 27 Bewerbungen gewichtet nach HS- und RS-Empfehlung gelöst worden. Es mussten somit 8 Absagen erteilt werden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige

TOP 6:

Inklusive Beschulung in der Gemeinde Edewecht

a) Bericht der niedersächsischen Landesschulbehörde

b) Bericht der Gemeindeverwaltung

c) Bericht der Kooperation der Edewechter Grundschulen und der Astrid-Lindgren-Schule

Vorlage: 2013/FB II/1317

Bericht der niedersächsischen Landesschulbehörde

Regierungsschuldirektor (RSD) Janßen erläutert den aktuellen Sachstand zur Inklusion anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation.

BMin Lausch fragt an, wie die Problematik der fehlenden Förderschullehrkräfte gelöst werden soll. RSD Janßen führt aus, dass eine Weiterbildung von Grundschul- zu Förderschullehrkräften angeboten wird, die sehr gut angenommen werde. Für das Ammerland stelle sich die Situation als nicht so dramatisch dar, da hier genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. In Ostfriesland, Emsland und auch der Wesermarsch kommt es hier zu größeren Problemen.

Bericht der Gemeindeverwaltung

GOAR Knetemann berichtet, dass mit Einführung der inklusiven Schule den Schulträgern ins „Pflichtenheft“ geschrieben worden ist, innerhalb einer Übergangsfrist bis 2018 die Ausstattung und die Herrichtung der Schulanlage für die barrierefreie und gleichberechtigte Nutzung aller Schüler/innen mit und ohne Behinderung zu realisieren.

Die Gemeinde Edewecht hat daher begonnen, Schulbegehungen unter diesem Aspekt durchzuführen. Die vier Grundschulen sind bereits begutachtet worden. Die weiterführenden Schulen und die ALS werden noch vor den Sommerferien überprüft werden. Es ist zudem angedacht, mit dem Arbeitskreis Inklusion sodann im Nachgang ebenfalls eine Begehung durchzuführen, um die verschiedenen Handlungsfelder aufzuzeigen.

Es wird Aufgabe des Fachbereiches III sein, die notwendigen Maßnahmen zu kalkulieren und Zeitpläne zu entwickeln. Die Ergebnisse werden verwaltungsseitig sodann im Schulausschuss zur Beratung vorgetragen.

Der Grundgedanke ist, dass beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014 jedes Jahr mindestens eine Maßnahme an den Schulen durchgeführt werden soll, um das Zeitfenster bis 2018 einhalten zu können.

Bericht der Kooperation der Edewechter Grundschulen und der Astrid-Lindgren-Schule

Die Schulleiter Kosmis und Dr. Lüschen erläutern den aktuellen Sachstand zur Inklusion an den Edewechter Grundschulen und der Astrid-Lindgren-Schule anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation.

RF Greulich fragt an, ob die Einzelfallhelfer den betroffenen Kindern während der gesamten Schulzeit zur Verfügung stehen. Schulleiter Kosmis bestätigt, dass dieses bis auf eine Ausnahme so praktiziert werde. Der Antrag auf Einzelfallhelfer müsse jährlich neu gestellt werden. Diese Helfer nehmen je nach Notwendigkeit unterschiedlichste Aufgaben wahr. Eine besondere Ausbildung bräuchte eine solche Hilfsperson nicht. Ebenfalls hält es Schulleiter Kosmis für notwendig, Einzelfallhelfer für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung einzusetzen. So könnten problematische Situationen bereits in ihrer Entstehung verhindert werden und einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schultages bewirken.

RH Dr. Fittje bittet die Verwaltung, die von Schulleiter Kosmis dargestellte Problematik bezüglich der Doppelzählung von Schülern und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf in einem Schreiben an die Landesschulbehörde oder das Kultusministerium zu monieren. Hier muss es eine Doppelzählung für zwei Jahrgänge geben, um das frühzeitige Beginnen mit der inklusiven Beschulung zu belohnen.

TOP 7:

Schulentwicklung

hier: Einführung integrierter Gesamtschulen

a) Bericht der Niedersächsischen Landesschulbehörde

b) Antrag des SPD-Ratsherrn Kai Bischoff

Vorlage: 2013/FB II/1318

Bericht der niedersächsischen Landesschulbehörde

RSD Janßen berichtet, dass aktuell keine abschließenden rechtlichen Ergänzungen und Erweiterungen zur Einführung einer integrierten Gesamtschule existieren. Die aktuellen Diskussionen beziehen sich auf eine Herabsetzung der Mindestzügigkeit auf vier, in Ausnahmefällen auf drei. Weiterhin geht es um eine mögliche Änderung der Stundentafel. Die vorherige Stundentafel zur IGS soll wieder eingesetzt werden, so dass ein Abitur nach 13 Jahren wieder möglich ist. Die Wochenstundenzahl würde sodann von 190 auf 170 Wochenstunden herabgesetzt.

GOAR Knetemann berichtet, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund die kommunalen Schulträger aufgefordert hat, Vorschläge, Bedenken und Anregungen zu dem beabsichtigten Gesetzesentwurf mitzuteilen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde Edewecht gefolgt. Den Ratsvertretern ist die Stellungnahme der Gemeinde Edewecht zur Kenntnisnahme übersandt worden.

Die Herabsenkung der Mindestzügigkeit wird ganz sicherlich dazu führen, dass mehr kommunale Schulträger in die Lage versetzt werden, diese Voraussetzungen zu erfüllen und nunmehr überhaupt darüber nachdenken können, ob die Errichtung einer Gesamtschule für sie in Betracht kommt.

Bezogen auf die Situation insbesondere im Ammerland muss jedoch bedacht werden, dass die Errichtung einer Gesamtschule in einer Gemeinde zu einer erheblichen Veränderung von Schülerströmen führen würde, wenn diese Gesamtschule künftig als Regelschule und nicht als Angebotsschule geführt werden würde, wovon man nach den Formulierungen im Koalitionspapier ausgehen muss.

Dies würde bedeuten, dass jedem Schüler, der diese Schulform besuchen möchte, auch wenn die Schule sich außerhalb der eigenen Gemeinde befindet, der Zugang gewährt werden müsste. Eine Regelschule darf in ihrem Zugang nicht beschränkt werden.

Derzeit hat man im Ammerland einen Status erreicht, bei dem das Raumangebot den Bedarfen entspricht. Die Zulassung der Außenstellenregelung auch für Gesamtschulen könnte eine mögliche Problemlösung darstellen und würde den Schulträgern helfen, die vorhandenen Schulräume auch weiterhin optimal auszunutzen. Nur so könnte vermieden werden, dass auf der einen Seite Leerstände entstünden, während auf der anderen Seite Baubedarfe durch Gesamtschulen entstehen würden.

Insoweit wäre es denkbar, dass mehrere Kommunen interkommunal auf dieser Ebene zusammenarbeiten, wie es bereits bezüglich des Gymnasiums praktiziert wird.

Ein weiteres Problemfeld ergibt sich aus der Herabsenkung der Zügigkeit bezüglich der gymnasialen Oberstufe.

Der Normalfall ist, dass sich Schüler mit einer reinen Gymnasialempfehlung nur selten für eine andere Schulform (Oberschule/Gesamtschule) entscheiden, sondern direkt das Gymnasium besuchen. Insoweit wäre es schwierig, ausreichend Schüler zu gewinnen, die es ermöglichen, einen gymnasialen Zweig anzubieten und in der Folge auch eine gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.

Selbst bei Erreichen der Mindestschülerzahl von 54 kann nur das Regelangebot angeboten werden, eine Vielfalt ist nicht realisierbar. Insoweit würde sich hier die Kooperation von Gesamtschulen mit den Gymnasien anbieten.

Dies wiederum geht jedoch nur dann, wenn eine Harmonisierung der Schulzeit erfolgt. Beide Schulformen ermöglichen das Abitur nach 12 oder 13 Jahren. Dieser Gleichklang wird derzeit jedoch nicht angestrebt.

Ein weiteres Problemfeld ist, dass es passieren könnte, dass an einer Schule, die jetzt bereits als Oberschule arbeite, im Falle einer Umwandlung im darauf folgenden Jahr zur Gesamtschule, insgesamt 3 Schulformen existieren würden. Ab Klasse 5 dann Gesamtschule, Klassen 6 – 8 Oberschule und Klassen 9 und 10 Haupt- und Realschule. Dies wäre für keine Schule wirklich leistbar. Hierfür muss eine Lösung gefunden werden.

Inhaltlich gibt es noch ein weiteres Problemfeld. Die bisherigen Haupt- und Realschulen und die Oberschulen haben eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung Berufsorientierung. Die Berufsorientierung spielt bislang an Gesamtschulen wie an Gymnasien eine untergeordnete Rolle. Die überwiegende Zahl der Schüler/innen strebe nach Beendigung der Schullaufbahn eine Berufsausbildung und nicht ein Studium an, so dass hier die Vorgaben für Gesamtschulen zu überarbeiten wären.

RH Aplitzsch dankt der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme, die noch einmal die Probleme aufzeige. Allerdings warten die Ammerländer Eltern seit vielen Jahren auf die Möglichkeit, ihre Kinder auf eine IGS schicken zu können. Das Ammerland stelle einen weißen Fleck auf der Landkarte dar, während in den Nachbarkreisen Gesamtschulen aufgebaut werden.

RH Dr. Fittje führt aus, dass die Fraktion der SPD den Antrag von RH Bischoff mit der Annahme auf die Tagesordnung gesetzt habe, die neue Landesregierung wäre in dieser Thematik schon wesentlich weiter. Allerdings zeige sich, dass hier der Teufel im Detail stecke und noch wesentliche Punkte zu klären sind, wie aus der Stellungnahme der Verwaltung realistisch zu ersehen ist.

RH Martens berichtet von seiner Hoffnung, dass es sich nicht wiederum um eine Lösung für die kommenden vier bis fünf Jahre handele, sondern sich ein grundsätzlich anderes Verständnis von Bildung entwickelt. Man dürfe sich nicht vor einer grundsätzlichen Entscheidung drücken. Anpassungsschwierigkeiten sollten nicht zu einem Zurückschrecken führen.

Antrag des SPD-Ratsherrn Kai Bischoff

RH Bischoff erklärt, dass sich durch den Wechsel der Landesregierung eine andere Situation ergeben habe. Er befürchtet, dass Nachbarkommunen beginnen könnten, eine IGS einzurichten. Er bittet darum, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Ammerlandgemeinden Gespräche aufzunehmen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies könne auch bedeuten, dass in Edeweicht keine IGS entstehe, dafür aber z.B. in Bad Zwischenahn.

RF Greulich schlägt vor, sobald neue rechtliche Vorgaben in Kraft treten, eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Gemeinden Edeweicht und Bad Zwischenahn anzuberaumen.

Der Ausschuss kommt überein, dass die Berichtsvorlage in eine Beschlussvorlage mit folgendem Beschlussvorschlag mündet:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Ammerlandgemeinden bezüglich der möglichen Errichtung "Integrierter Gesamtschulen" zu führen. Sobald neue rechtliche Vorgaben in Kraft treten, soll eine Beratung in einem gemeinsamen Schulausschuss mit der Gemeinde Bad Zwischenahn angestrebt werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Haupt- und Realschule Edewecht

hier: Antrag auf Änderung des Schulnamens in "Edewechter Oberschule"

Vorlage: 2013/FB II/1319

GHS Wilken trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. AV Taeger moniert die fehlende Beteiligung des Schulträgers.

Beschlussvorschlag:

Die Haupt- und Realschule Edewecht führt ab dem Schuljahr 2013/2014 den Namen „Edewechter Oberschule“.

TOP 9:

Haupt- und Realschule Edewecht

Bericht über die Arbeit der Planungsgruppe zur Einführung der Oberschule

Schulleiterin Klages und Konrektorin Claußen erläutern den aktuellen Sachstand über die Arbeit der Planungsgruppe zur Einführung der Oberschule anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation.

RF Greulich fragt an, wie die Teilnehmerzahlen am Mittagessen angehoben werden sollen. Schulleiterin Klages erklärt, dass die jeweiligen Klassenlehrer gemeinsam mit den Kindern in die Mensa gehen werden.

RF Greulich erkundigt sich, aus welchem Grunde die angebotenen Arbeitsgemeinschaften an der Haupt- und Realschule nicht mehr so gut angenommen wurden. Schulleiterin Klages berichtet, dass dieses sich im normalen Rahmen abgespielt habe und es keinen extremen Abfall nach unten gegeben habe.

TOP 10:

Grundschule Osterscheps

Bericht über die Verwendung der gewährten Mittel für die Schulbücherei

Schulleiterin Schwartz erläutert den Bericht über die Verwendung der gewährten Mittel für die Schulbücherei anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation.

TOP 11:

Grundschule Osterscheps

Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung über den Förderverein der

Grundschule Osterscheps

Vorlage: 2013/FB II/1316

GOAR Knetemann trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. AV Taeger ergänzt, dass der Nachtragshaushalt 2013 erst in der Herbststratssitzung beschlossen werden wird, so dass die finanziellen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Genehmigung zur Nutzung der vorgesehenen Räumlichkeiten der Grundschule Osterscheps durch den Förderverein der Grundschule Osterscheps zur Nachmittagsbetreuung der Schüler wird erteilt.*
2. *Zur finanziellen Unterstützung der Nachmittagsbetreuung wird dem Förderverein der Grundschule Osterscheps ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.000,- € für die Herrichtung eines Gruppenraumes gewährt. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig gem. § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme kann erst mit der Bereitstellung der Finanzmittel umgesetzt werden.*
3. *Dem Förderverein der Grundschule Osterscheps wird vom 01.08.2013 eine monatliche Defizitabdeckung in Höhe von bis zu 500,- € gewährt. Die Förderung endet, wenn weniger als fünf Schüler das Betreuungsangebot nutzen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig gem. § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme kann erst mit der Bereitstellung der Finanzmittel umgesetzt werden.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht

hier: Schaffung eines zweiten Musikraumes

Vorlage: 2013/FB II/1320

GHS Wilken trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Lehrervertreter Kosmis bittet darum, dass verwaltungsseitig geprüft wird, ob eine Dämmung der zwei Türen zum Flur erfolgen kann. Dies wird verwaltungsseitig zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Schalldämmung des an den neuen Musikraum angrenzenden Unterrichtsraumes sollen für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen werden. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Grundschule Osterscheps

hier: Schulkindergarten ab dem Schuljahr 2013/2014

Vorlage: 2013/FB II/1337

GHS Wilken berichtet, dass es an der Grundschule Osterscheps ab dem kommenden Schuljahr wieder einen Schulkindergarten für das gesamte Gemeindegebiet geben wird. Wie im Schulausschuss am 06.11.2012 berichtet, konnte im aktuellen Schuljahr aufgrund fehlender Anmeldungen erstmalig keine Schulkindergartenklasse eingerichtet werden. Die Einrichtung eines

Schulkindergartens ist rechtlich vorgesehen und wird verwaltungsseitig auch als eine sehr wertvolle Einrichtung unterstützt.

Da der Grundschule zurzeit nur acht verbindliche Anmeldungen vorliegen, können noch weitere Kinder aufgenommen werden. Aufgrund der geringen Kinderzahl wird der Unterricht (z.B. der Sportunterricht) teilweise zusammen mit den ersten Klassen durchgeführt werden.

TOP 14: **Anfragen und Hinweise**

TOP 14.1: **Johanniter Jugend Edeweicht**

Am 08.06.2013 tritt die Johanniter Jugend Edeweicht zum Bundesentscheid im Donaustadion in Regensburg an.

TOP 14.2: **Absage Bauausschuss**

Der Bauausschuss am 10.06.2013 ist mangels Tagesordnungspunkten abgesagt worden.

TOP 14.3: **40-jähriges Jubiläum Trimpark**

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Trimparks Wildenloh findet am 16.06.2013 eine Jubiläumsveranstaltung statt. Beginn ist um 11:00 Uhr auf dem dortigen Trimmplatz. Es finden ein Lauf für Kinder über 800 m und ein Lauf für Erwachsene über 3.000 m statt. Ebenfalls ist der Spielefant vor Ort.

TOP 14.4: **Afrikafest an der Grundschule Jeddelloh**

Am 21.06.2013 findet nachmittags ein Afrika-Fest an der Grundschule Jeddelloh statt.

TOP 14.5: **Kreisfeuerwehrtag 2013 in Bad Zwischenahn**

Der Kreisfeuerwehrtag findet in diesem Jahr am 23.06.2013 in Bad Zwischenahn statt.

TOP 14.6:
Geschwindigkeitsmessungen in Osterscheps

RF Greulich bittet noch einmal darum, Geschwindigkeitsmessungen bei der Grundschule Osterscheps durchzuführen. Sie bittet darum, dass diese Messungen zu Zeiten durchgeführt werden, in denen die Schulkinder unterwegs sind.

TOP 14.7:
Vorkommnisse an der Grundschule Osterscheps

RF Greulich erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Jugendlichen, die sich in der Vergangenheit regelmäßig auf dem Dach der Grundschule Osterscheps aufgehalten haben. BMin Lausch führt hierzu aus, dass ihr in den vergangenen Tagen keine neuen Fälle bekannt geworden sind. Der beauftragte Sicherheitsdienst habe seine Tätigkeit vor Ort intensiviert. Allerdings sei eine weit reichende soziale Kontrolle nicht möglich.

TOP 14.8:
Bereitstellung von Unterlagen an Ausschussmitglieder

Lehrervertreter Kosmis bittet darum, ihm und der Elternvertreterin Reiners auch Stellungnahmen und sonstige Unterlagen, die nur über das Ratsinformationssystem einsehbar sind, zur Verfügung zu stellen. Dies wird verwaltungsseitig zugesichert.

TOP 15:
Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige

TOP 16:
Schließung der Sitzung

AV Taeger bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Freia Taeger
Vorsitzende

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Andre Wilken
Protokollführer

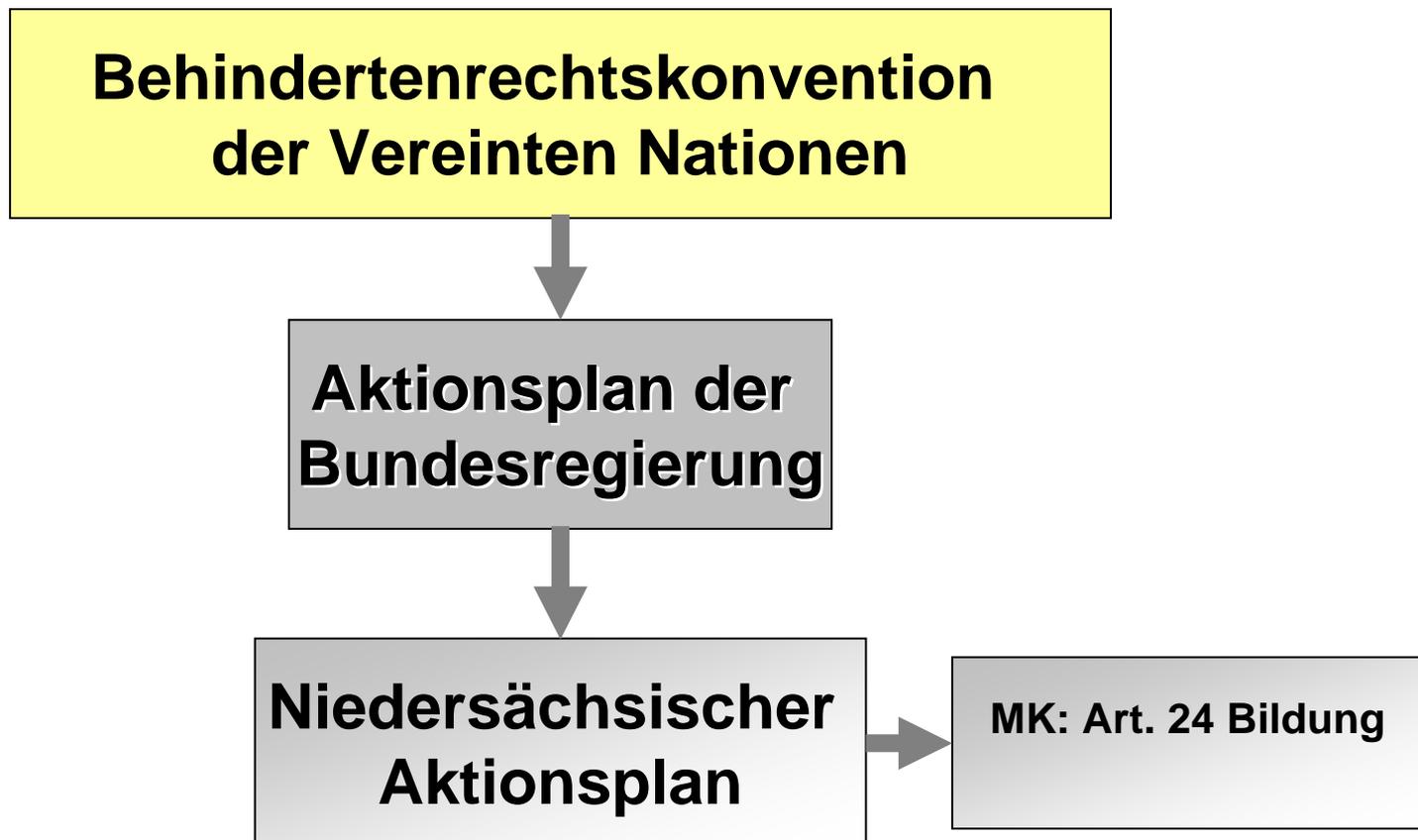
Inklusive Bildung in Niedersachsen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Schulen

Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention



Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen



§ 4 NSchG

Inklusive Schule

(1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die **Erziehungsberechtigten** (§ 59 Abs. 1 Satz 1).



§ 4 NSchG

Inklusive Schule

(2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die **Leistungsanforderungen können** von denen der besuchten Schule **abweichen**.

(3) Ein **Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

§ 14 NSchG

Förderschule

(1) In der Förderschule werden **insbesondere** Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine Schule einer anderen Schulform besuchen. An der Förderschule können Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

§ 69 NSchG

(3) ¹Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, können ihre Schulpflicht, solange sie auf diese Hilfe angewiesen sind, ganz oder teilweise in einer außerschulischen Einrichtung erfüllen. ²Die Erfüllung der Schulpflicht erfolgt auf der Grundlage eines einzelfallbezogenen Förderplans, der von der Schule, die von der Schülerin oder dem Schüler zu besuchen wäre, und der Einrichtung gemeinsam aufzustellen ist.

§ 183c NSchG

(1) ¹Die §§ 4 und 14 sind für Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden, die sich im Schuljahr 2013/2014 im 1. oder 5. Schuljahrgang befinden. ²Wenn der Schulträger zu den nach Absatz 2 für die inklusive Schule erforderlichen Maßnahmen bereit ist, sind die §§ 4 und 14 bereits im Schuljahr 2012/2013 auf den neuen 1. Schuljahrgang anzuwenden. ³Im Übrigen sind die §§ 4, 14 und 68 in der bis zum 31. Juli 2012 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Grundschulen Gemeinden Edeweicht und Wiefelstede



§ 183c NSchG

(2) Für den Primarbereich ist in den Förderschwerpunkten **geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören** § 108 Abs.1 Satz 1 bis zum 31. Juli 2018 mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Schulträger zur Errichtung der erforderlichen Schulanlagen, zur Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung und zur ordnungsgemäßen Unterhaltung von inklusiven Schulen nur insoweit verpflichtet ist, als jede Schülerin und jeder Schüler, die oder der auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, eine Grundschule als inklusive Schule unter zumutbaren Bedingungen erreichen können muss.



§ 183c NSchG

(3) Für den Sekundarbereich I ist § 108 Abs. 1 Satz 1 bis zum 31. Juli 2018 mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Schulträger zur Errichtung der erforderlichen Schulanlagen, zur Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung und zur ordnungsgemäßen Unterhaltung von inklusiven Schulen nur insoweit verpflichtet ist, als jede Schülerin und jeder Schüler, die oder der auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist,

1. eine Hauptschule oder eine Oberschule, eine Realschule oder eine Oberschule sowie ein Gymnasium oder,
 2. soweit Schulträger durch Verordnung nach § 106 Abs. 8 Satz 4 von der Pflicht befreit sind, Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien zu führen, eine Gesamtschule
- als inklusive Schule unter zumutbaren Bedingungen erreichen können muss.



„Lernen unter einem Dach“

Integrationsklassen¹:

Bei vorliegendem Förderbedarf Lernen oder GE können Klassen eingerichtet werden (kindbezogene Stunden)

Kooperationsklassen:

Klassen der Förderschulen gehen mit der Lehrkraft in die Allgemeine Schule, Gemeinsamer Unterricht mit Bezugsklasse durch kooperierende Lehrkräfte

Mobile Dienste

Für alle Förderschwerpunkte

Grundschule mit

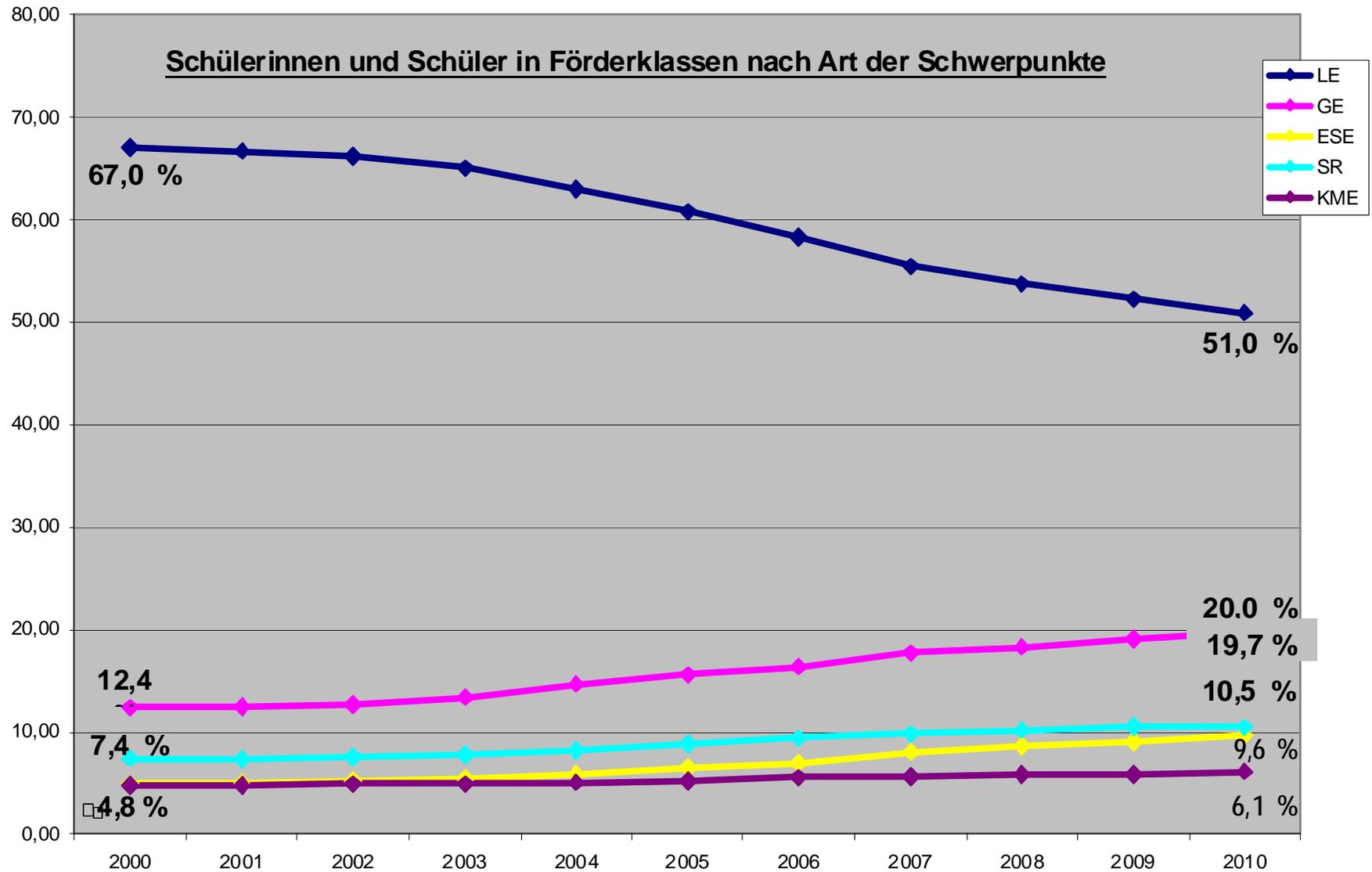
Sonderpädagogischer Grundversorgung:

Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung in der Grundschule, ohne Feststellung des Bedarfs stehen Ressourcen pro Klasse zur Verfügung

¹ ab 2013 keine Neueinrichtung



Förderschwerpunkte in Zahlen



Eckpunkte der Umsetzung



Grundschule

- Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler ab **1.8.2013** mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt **Lernen** im 1. Schuljahrgang.
- Wahlrecht für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den **anderen Förderschwerpunkten**.
- Bei Bedarf Einrichtung von Schwerpunkt-Grundschulen in Abstimmung zwischen dem Schulträger und der NLSchB für alle Förderschwerpunkte (außer Lernen, Sprache Emotionale und Soziale Entwicklung).

Förderschule

Analog zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen ab 1.8.2013 im 1. Schuljahrgang der Grundschule entfällt aufsteigend der Primarbereich der Förderschule Lernen.

Förderschulen werden mit folgenden Schwerpunkten geführt:

- Emotionale und Soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Körperliche und Motorische Entwicklung
- Lernen (Sekundarbereich I)
- Sehen
- Sprache

Weiterführende allgemeine Schule

- Ab 1.8.2013 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Schulformen im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl unter Berücksichtigung der Eignung als Lernort (aufsteigend mit dem 5. Jahrgang – bei Bedarf Einrichtung von Schwerpunktschulen).

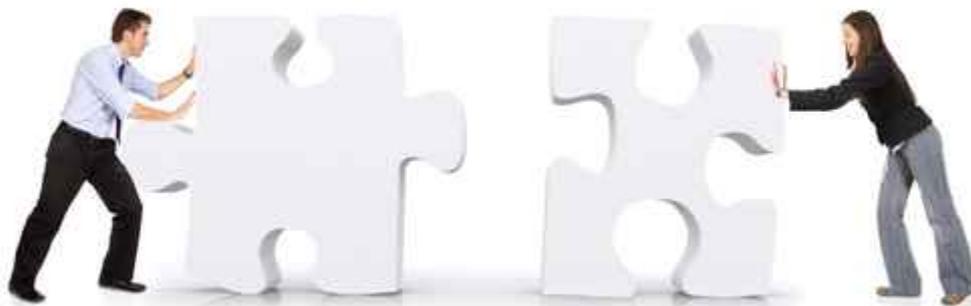
Ressourcen

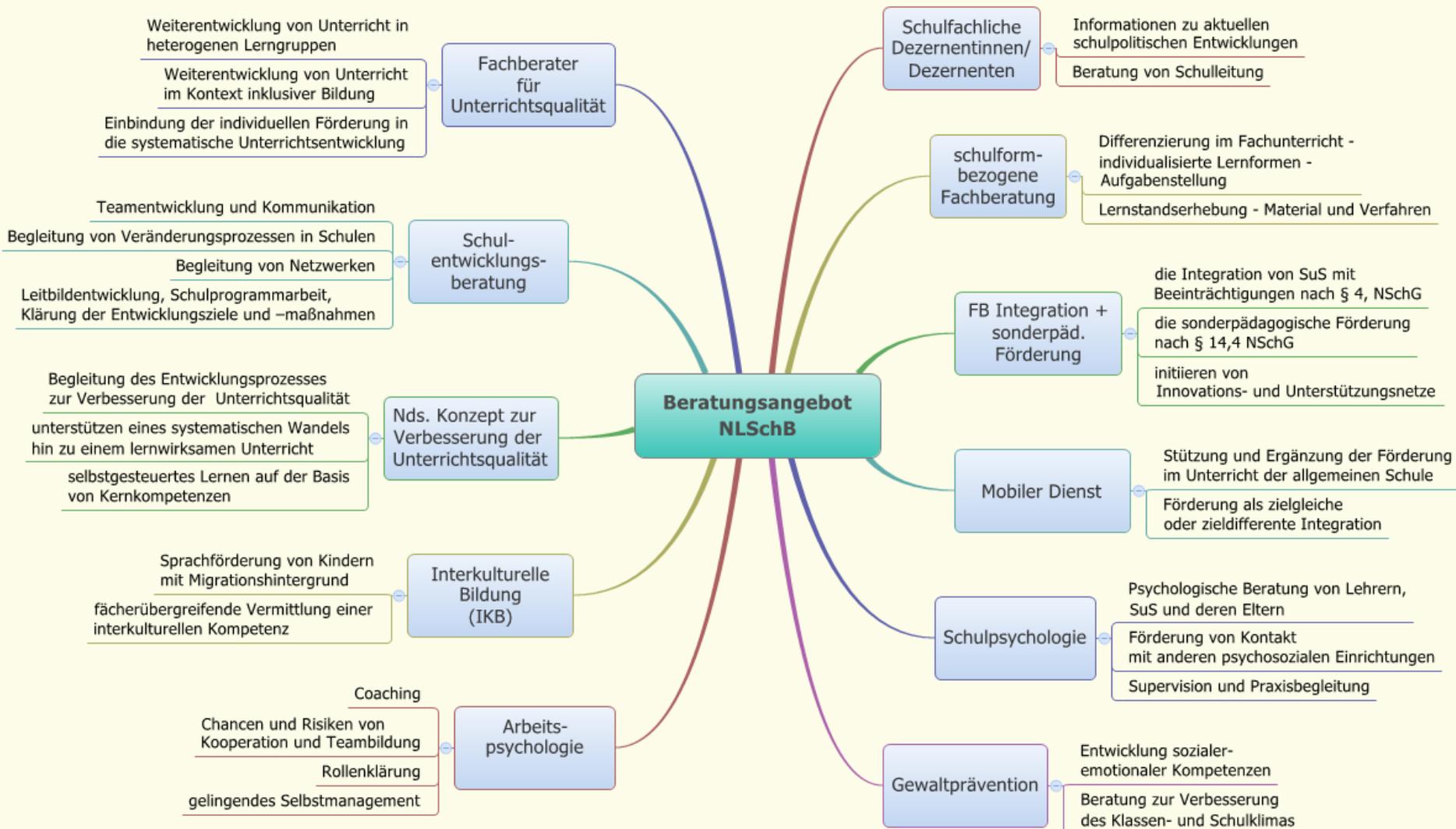
1. Grundschule: Ab 1.8.2013 (1.8.2012) bis zum 1.8.2016 (1.8.2015) aufsteigende Ausstattung mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung (durchschnittlich 2 Std. pro Klasse, Verteilung nach Bedarf).
2. Grundschule: 3 bis 5 Förderschullehrerstunden je nach Förderschwerpunkt (außer Lernen, Sprache und Soziale und Emotionale Entwicklung).
3. Weiterführende Schule: 3 bis 5 Förderschullehrerstunden je nach Förderschwerpunkt.
4. Die Zählung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt entsprechend der Regelung für Integrationsklassen .

Ressourcen

5. Stellenpool bei der NLSchB für Schulen mit besonderer Belastung (50 VZLE für den Primarbereich / 50 VZLE für den Sekundarbereich).
6. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Körperliche und Motorische Entwicklung) sofern notwendig, d.h. bedarfsorientierte Zuweisung.

Begleitende Maßnahmen





Niedersächsisches
Kultusministerium

Die wichtigsten
Fragen und Antworten
zur
inkluisiven Schule



Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: (05 11) 1 20 74 51
E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Foto: Claudia Gäbel für das Niedersächsische Kultusministerium
Design: Hey-Werbeagentur
Druck: Color-Druck GmbH, Holzwinden

Die genauen Bestimmungen für die Inklusive Schule sind im
Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter
www.mk.niedersachsen.de nachzulesen.

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen eingesetzt werden.

Mai 2012

Die Informationen gelten vorbehaltlich
möglicher Änderungen der untergesetzlichen
Regelungen im Anhörungsverfahren.
Stand 21. Mai 2012



Niedersachsen

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=30357&article_id=104666&_psmand=8



Niedersächsisches
Kultusministerium

Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen

Hinweise für die kommunalen Schulträger

1. Sachlage

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wird.

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=30357&article_id=104666&psmand=8

Bericht zur Inklusion im Schj. 12/13

KESS

(Kooperation der Grundschulen Jeddelloh,
Osterscheps, Friedrichsfehn und Edeweicht
sowie der Astrid-Lindgren-Schule)



Die Grundschulen der Gemeinde haben im letzten Jahr beschlossen, bereits im Schuljahr 2012/13 inklusive Schulen zu werden.

Von der Landesregierung gab es für die Schulen keine zusätzlichen Lehrerstunden.

Die folgenden Übersichten stellen eine Bestandsaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt dar.

Bestandsaufnahme

- Anzahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (siehe Tabelle 1)
- Anzahl der Verfahren/Förderkommissionen im Schuljahr 2012/13 (siehe Tabelle 2)
- Anzahl der vorhandenen Förderschullehrerstunden (siehe Tabelle 2)
- Weitere personelle Hilfen (Schulbegleiter, Einzelfallhelfer)
- Bereits durchgeführte bauliche Maßnahmen
- Besonderheiten/Anmerkungen

Bericht zur Inklusion

Schj. 12/13

Schule	Lernen	Sprache (z.Zt. i. d. GS Rostrup)	Emotion. u. soziale Entwick- lung	Körperl. u. motor. Entwick- lung	Geistige Entwick- lung	Hören	Sehen	Unterstütz- ungs- bedarf insgesamt
GS Osterscheps	2	2	1			2		5
GS Edewecht	18	4	1	1	1			21
GS Jeddeloh		3 1 Kd. in Jeddeloh						1
GS Friedrichsf.	1						1	2
ALS Primarber.	29		2	2	13			46
Sek. I Bereich	80		8	2	75			165

Schüler, -innen mit festgestelltem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf



Bericht zur Inklusion

Schj. 12/13

Schule	Verfahren 2013 KiGa- Kinder	Verfahren 2013 Schul- kinder	Schüler mobiler Dienst (E+S)	Schüler mobiler Dienst (K)	Schüler mobiler Dienst (G)	Schüler mobiler Dienst (H/S)	Anzahl Förder- lehrer- stunden
GS Osterscheps	4	2	3			2 + 1	18
GS Edewecht	3	8	3	1			35
GS Jeddeloh	3		7				16
GS Friedrichsf.							24
ALS Primarbereich		23	8				137,0
Sek. I Bereich		4	10				715,5

Verfahren 2013 - Mobiler Dienst - Förderlehrerstunden



Anmerkungen der einzelnen Schulen

Grundschule Osterscheps

In der GS Osterscheps sind bereits **bauliche Maßnahmen** in Bezug auf die akustische Anpassung von Klassenräumen für hörgeschädigte Kinder, eine Kabellegung zum Anschluss von Lesegerät und Monitor für ein sehbehindertes Kind durchgeführt worden.

Neben den Kindern mit Unterstützungsbedarf gibt es **weitere Kinder mit Auffälligkeiten**: 1 Schüler mit starken Einschränkungen im Sehen, 7 Kinder mit Leserechtschreib-Problemen, 1 Kind mit Autismus, 4 Kinder mit erheblichen Sprachproblemen.

Anmerkungen der einzelnen Schulen

Grundschule Jeddelloh

Bisher sind noch keine **baulichen Maßnahmen** aufgrund der Einführung der inklusiven Beschulung durchgeführt worden.

An der Schule fehlen **kleine Räumlichkeiten** für unterschiedliche Fördermaßnahmen (für einzelne Kinder bzw. Gruppen).

Generell muss Inklusion sehr **individuell für jedes Kind** gesehen werden; einige Kinder mit Beeinträchtigungen entwickeln sich sehr gut in der Gemeinschaft. Es gibt aber auch Kinder, die darunter leiden, dass sie etwas nicht so gut können wie andere. Wir haben Erfahrungen mit beiden Fällen gemacht.

Anmerkungen der einzelnen Schulen

Grundschule Edewecht

An der Grundschule Edewecht wurden gute Erfahrungen mit drei **Einzelfallhelfern** gemacht. Sie werden vom Landkreis (2) bzw. einem Jugendamt (1) bezahlt und stehen für 3 Kinder mit Förderbedarf emotionale-soziale, geistige sowie körperliche-motorische Entwicklung Verfügung.

In allen Klassen der Schule wird pro Woche eine Stunde **Sozialtraining** durchgeführt.

Die Schule plant einen **Trainingsraum zur Sozialerziehung** einzurichten. Eine Vorbereitung des Kollegiums (2 Fortbildungen, mehrere Besprechungen) hat stattgefunden. Die Umsetzung scheitert an der personellen Ausstattung. Es stehen der Schule derzeit keine Gelder für diese Maßnahme zur Verfügung.

Anmerkungen der einzelnen Schulen

Astrid-Lindgren-Schule

In der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten für 88 Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt Geistige Entwicklung neben den **Förderschullehrkräften** (ca. 4,0 U.-Std. pro Sch.) **Pädagogische Mitarbeiter, -innen** therapeutisch und unterrichtsbegleitend (ca. 5,0 U.-Std. pro Sch.) in den Klassen.

Die 211 Schüler, -innen der Astrid-Lindgren-Schule besuchen die Schule **auf Wunsch** der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Ausblick 1

Das größte Problem stellen die Schüler, -innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich **Emotionale und soziale Entwicklung** dar.

Der Anteil von Schülern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich wird größer. Neben dem mobilen Dienst der Astrid-Lindgren-Schule stehen kaum Hilfen zur Verfügung. **Einzelfallhelfer**, die es in anderen Bereichen (geistige bzw. körperliche Entwicklung) gibt, sind nicht verfügbar bzw. können nicht finanziert werden oder werden nur im Ausnahmefall genehmigt.

Weiterhin ist zu bedenken, dass zurzeit aus allen Grundschulen mehrere Schüler, -innen in **Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung** beschult werden. Da der **Elternwille** entscheidend ist, könnte es sein, dass diese Schüler, -innen wieder an den Grundschul

Ausblick 2

Ein weiteres Problem stellt die Zunahme von **Kindern mit sprachlichen Defiziten** dar. Immer mehr Kinder fallen bei der Überprüfung (ein Jahr vor der Einschulung) auf. Dabei nimmt der Anteil derjenigen Kinder, die keinen Migrationshintergrund haben zu.

Die überprüften Kinder nehmen dann an einer **einjährigen Sprachförderung** teil. Pro Kind steht dafür eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung.

Hier gilt es, die bewährte **Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten** fortzusetzen (Stichwort „Brückenjahr“) und über weitere **Maßnahmen einer frühen Förderung der Kinder** und **einer Beratung der Eltern** unter Einbeziehung von Fachleuten nachzudenken.

Ausblick 3

Umsetzung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen in den Schulen

Die Gemeinde stellt im Haushalt jährlich einen **Betrag von 50.000.- €** für Maßnahmen im Bereich der Inklusion zur Verfügung.

Die Bestandsaufnahme in den Schulen ist noch nicht abgeschlossen. Eine Beratung der Ergebnisse wird im Arbeitskreis Schule erfolgen.

Ausblick 4

Im Schuljahr 2013/14 müssen alle Schulen **im Jahrgang 1 und 5** inklusiv arbeiten. In diesen Jahrgängen werden Schüler, -innen mit Unterstützungsbedarf doppelt gezählt.

Wir waren davon ausgegangen, dass diese **Doppelzählung** schon im laufenden Schuljahr für uns galt und wir damit ab dem 01.08.2013 zwei Jahrgänge doppelt zählen können. Dies ist allerdings nach Rückfrage im Kultusministerium nicht vorgesehen.

Wir bitten daher Rat und Verwaltung um Unterstützung unserer Forderung nach Doppelzählung für zwei Jahrgänge.

Weiterhin bitten wir um Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme mit Schülern und Schülerinnen mit dem Schwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung**.



DIE NEUE EDEWECHTER OBERSCHULE

**Konzept zur Umwandlung der offenen
Ganztagsschule in eine teilweise gebundene
Ganztagsschule**

- Anhang -

Ausgangslage



- Umwandlung der HRS in eine OBS zum 01.08.13
- veränderter Bedarf in der Gestaltung des Nachmittagsunterrichts an zwei Tagen durch verpflichtenden Nachmittagsunterricht
- Erweiterungen der offenen Ganztagsangebote
- Nutzung des bestehenden Angebotes
- Erweiterung der Stundentafel insgesamt

Pädagogische Begründung



- veränderte Anforderungen an Bildung und Erziehung
- Berufstätigkeit der Eltern/alleinerziehende Eltern
- Defizite hinsichtlich der sozialen Kontakte (Vereinsamung), Ernährung (Einseitigkeit), der körperlichen Aktivität (Bewegungsmangel)
- bei gleichzeitiger Veränderung von Begabungen und Interessen
- Schule wird mehr zum Ort des Lernens, des Lebens sowie der Persönlichkeitsentwicklung für Kinder und Jugendliche
 - Motivation der Schule im Jahre 2004 zur Erweiterung der Schule in eine Ganztagschule

Pädagogische Begründung



- Weiterführung (-entwicklung) dieses Ansatzes
- steigender Wunsch vieler Eltern nach Betreuung über den Vormittag hinaus
- bleibender Wunsch vieler Eltern nach gemeinsamer Zeit mit ihren Kindern am Nachmittag
- Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach individueller Freizeitgestaltung

Organisation



- verpflichtender Unterricht an 2 Nachmittagen
- derzeit 1 weiterer Tag für offene (freiwillige) Angebote – wie bisher an der HRS – für Freizeitangebote und Übungseinheiten
- verlässlicher Beginn zur 1. Stunde (siehe „UP“)
- 90minütige Unterrichtssequenzen
- Mittagspause mit Mittagessen, Freizeitangeboten
- Neugestaltung des Umgangs mit Hausaufgaben (siehe „AÜ“)

Charakteristische Angebote



- gemeinsames Mittagessen zur Stärkung der Esskultur und der Gemeinschaft
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeit-/Ruheangebote (Sport)
- grundsätzlich Unterricht in allen Fächern an den 2 verpflichtenden Tagen
- Arbeitsgemeinschaften

Organisation



Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.55 – 8.40	„UP“-Stunde bzw. Unterricht ab 7.55 Uhr				
8.40 – 9.25	Unterricht				
	Pause				
9.55 – 11.25	Unterricht				
	Pause				
11.40 – 12.25/13.10	Unterricht				
12.25/13.10 – 14.00	Mittagspause				-----
14.00-15.30	Unterricht Di und Do - AG/Übungen am Mi				-----
	Schulschluss				-----

Die „UP“-Stunde



- verbindliche Anmeldung auf freiwilliger Basis
- sinnvolle Betreuungsstunde von 7.55 – 8.40 Uhr
- Inhalte zum sozialen Lernen, zum praktischen Herstellen von Übungsmaterialien ...
- Betreuung durch Lehrkräfte

Die „AÜ“-Stunde



- AÜ = Arbeiten und Üben (1 Std. pro Woche)
- Keine Hausaufgaben in den Hauptfächern (De, Ma, En), ausgenommen sind Vokabeln lernen, lesen, Referatsvorbereitungen
- Mit Hilfe von Plänen sollen die Schüler die Unterrichtsinhalte vertiefen
- Unterstützung durch Klassenlehrkraft

5c

5c

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	7:55 8:40	De M 3	UP M 3	UP M 3	UP M 3	Vi M 3
2	8:40 9:25		Ma M 3	Po M 3	Bi	AÜ M 3
3	9:55 10:40	Ma M 3	Ph FU 88 Phy	Ma M 3	De M 3	En M 3
4	10:40 11:25					
5	11:40 12:25	Sp Sp 2	Ek M 3	En M 3	Re M 3	De M 3
6	12:25 13:10					
7	13:10 14:00					
8	14:00 14:45		Ku FU 87 Kun	AG M 3	Mu FU 64 Mus	
9	14:45 15:30					

Die Schwerpunkte



- Berufsorientierung
- Sport
- Sprachen, Schulfahrten, Skifreizeit und Austauschprogramme (Frankreich, Holland, Polen)
- Beratung
- gesundes Essen in Mensa und Schulkiosk

Unterstützung und Förderung



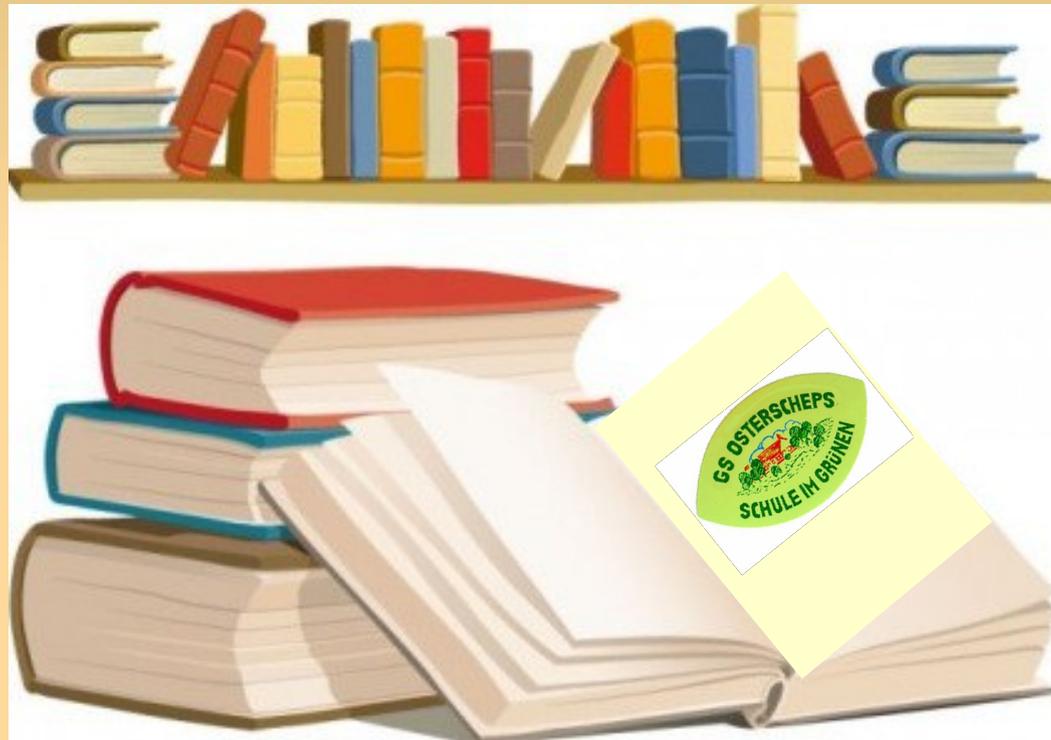
- äußere Differenzierung (Kurssystem)
- innere Differenzierung (u.a. durch Individualisierung, kooperative Lernformen, Helfersysteme, neue Methoden, ...)
- Lernentwicklungsgespräche mit Dokumentation der Förderplanung (ILE)
- AÜ, „UP“
- Förderstunde +

Weiterentwicklung



- durch die Arbeit in der Planungsgruppe
- durch Austausch und Kooperation in Netzwerken, mit anderen, bereits laufenden, Oberschulen im Ammerland und in Stadt und Landkreis Oldenburg, Landkreise Stade, Cuxhaven und Osnabrück, die z.T. ebenso aus einer HRS bzw. HS und RS hervorgegangen sind;
- durch Rückmeldungen unserer Schülerinnen und Schüler;
- durch Austausch mit den Eltern der HRS bzw. Edewechter Oberschule;
- durch Erfahrungen sowie ziel- und themengerichtete Fortbildungen der Lehrkräfte;
- ...

Die Schulbücherei der Grundschule Osterscheps



Zur Schule 1, 26188 Edewecht, 04405/ 985 999 0

Ausgangssituation 2008/2009

- 17,5 m², kleiner fensterloser Raum
- keine Funktionsbereiche
- kein Aufenthaltsraum
- stark veralteter Medienbestand
- Sporadische Nutzung auf Grund der Enge



September 2009: Entrümpelung und 1. Umzug (30 m²)

Ziele

- Lesekompetenz fördern: Schlüsselkompetenz zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Strukturellen Nachteilen der ländlichen Lage entgegenwirken
 - Unmittelbare Zugangsmöglichkeit zu reichhaltigem Bücherangebot unabhängig von Mobilität der Eltern
-  Zentraler Lern- und Arbeitsort in der Schule
- Ort zum Wohlfühlen, Rückzugsmöglichkeit, Kontakte knüpfen



Umbau – Ausbau – Modernisierung

- **Räumlicher Ausbau:** Vergrößerung, erweiterte Funktionalität, Verschönerung
- **Modernisierung der Ausstattung:** EDV, Mobiliar, Medienbestand
- **Intensivierung der Nutzung:** integraler Bestandteil des Schulprofils (Leitbild), Dreh- und Angelpunkt von Leseförderung
- **fortlaufender Prozess:** Abhängigkeit von sächlichen, zeitlichen und personellen Ressourcen

Stand 2012/13

Räumlicher und sächlicher Ausbau

- Grundlegende Erweiterung und Renovierung der Räumlichkeiten (Umzug, Wanddurchbruch, farbige Gestaltung)
- Erweiterung des Mobiliars (z.B. EKZ-Regale, Baldachin, Sofa)
- Nutzung von EDV (Littera) zur Medien- und Leserverwaltung
- Vergrößerung und Modernisierung des Medienbestands (Bücher, CDs, Spiele)
- Funktionsecken



*Wanddurchbruch
November 2012*

Stand 2012/13

Inhaltliche Nutzung

- **Lernort** im Klassen- und Fachunterricht (z.B. feste Büchereistunden, Recherche, Lesemütter)
- **Bücherei-AG**
 - laufender Betrieb, Bücherei-Dienst, jahreszeitliche Dekoration, Schülerimpulse umsetzen
- **Ausstellungsort** für Schülerarbeiten
 - z.B. „Clowns und Zirkus – Eine Ausstellung der Filz AG“, „Unsere Schule als Modell“ (Sachunterricht), „Indianer“ (Deutsch)
- **Schwerpunktthemen** (z.B. Insekten, Geister, Weihnachten)
- **Plattdeutsch-Förderung** (Plattdeutsch als eigene Interessengruppe)

Stand 2012/13

Inhaltliche Nutzung

- Vielfältige **Aktionen zur Leseförderung**: z.B. Lesenacht, Fahrten zur Kibum, Ausgangspunkt für Vorleseaktionen (z.B. Welttag des Buches: Schüler lesen für Schüler, Bundesweiter Vorlesetag, Schulfest)
- Wichtiger **Aufenthalts- und Rückzugsort für Pausen**: lesen, spielen, malen, Kontakte knüpfen → jahrgangsübergreifend

Verwendung der Mittel

- **Handwerkliche Arbeiten (5000,00 € Gebäudebudget)**

- Umbau (Durchbruch, Statik, Außentür, Farbe)

Summe: 6434,66 €*

**Die Differenz von 1434,66 € wurde vom Schulträger übernommen.*

- **Bibliothekseinrichtung (3600,00 € Lehr- und Lernmittel)**

- ♦ Bücherregale (EKZ) 3115,06 €
- ♦ Eckbaldachin 214,00 €
- ♦ Drucker 350,00 €

Summe: 3679,06 €

- **Gesamtausgaben**

10.115, 72 €
(8681,06 + 1434,66 €)

Was ist notwendig?

- Umfassender Konsens im Kollegium (Mitarbeit, Mittelverwendung)
- Engagierte Elternmitarbeit (Pausenöffnung, Arbeiten zur Bestandserweiterung, Buchpatenstände usw.)
- Eigeninitiative der Büchereileiterin (z.B. Fortbildung)
- Engagement von Schülerinnen und Schülern (Bücherei-Dienst)
- Kooperation mit anderen Schulbüchereien
- Finanzielle Ausstattung



Zukunft

- **Weiterer sächlicher Ausbau**
 - PC-Arbeitsplätze (z.B. Laptops für Antolinrecherche)
 - Mobiliar (z.B. fahrbahre Bilderbuchkiste)
 - Erweiterung des Medienbestands (insbesondere Sachbücher, Bilderbücher, Hörspiele)
- **Nachmittagsöffnung**
- **Vision:** Erweiterung des Leserkreises, Ortsteilbücherei

